

Ist Ihr Verein fit für SEPA?



SEPA-Lastschriftinzug für Vereine



Marktplatz 2 · 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/588-0
Telefax: 07641/588-1010

E-Mail: info@voba-breisgau-nord.de
Internet: www.voba-breisgau-nord.de

Das SEPA-Lastschriftverfahren: Was Vereine veranlassen müssen

In aller Kürze: Was bedeutet SEPA?

Die SEPA-Zahlverfahren sind europaweite Standards für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen. Mit SEPA ist der Zahlungsverkehr in Europa einheitlich. Durch SEPA ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum entstanden. SEPA umfasst aktuell 36 Länder.

Ihre Volksbank Breisgau Nord eG ist Ihnen bei Fragen zu SEPA behilflich. Nutzen Sie dazu die Informationen auf unserer Internetseite www.voba-breisgau-nord.de/SEPA, fragen Sie unser Service- & BeratungCenter (Telefon 07641/588-4000) oder unsere Mitarbeiter in unseren Geschäftsstellen.

So machen Sie Ihren Verein SEPA-fit:

1. Vertragliche Grundlagen schaffen

Beantragen Sie bei der Deutschen Bundesbank eine **Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)** für Ihren Verein: Gehen Sie auf die Internetseite www.glaebiger-id.bundesbank.de, dort finden Sie ein entsprechendes Antragsformular. Zum Erhalt Ihrer Gläubiger-ID benötigen Sie eine E-Mail-Adresse. Treffen Sie für Ihren Verein anhand seiner Rechtsform folgende Auswahl:

- nicht eingetragener Verein = „Personenvereinigungen“
- eingetragener Verein (e. V.) = „Juristische Personen des Privatrechts“

Um SEPA-Lastschriften mit uns abwickeln zu können, ist eine Lastschrift-Inkassovereinbarung mit der Volksbank Breisgau Nord eG erforderlich. **Wenden Sie sich dazu an Ihre Geschäftsstelle. Bringen Sie bitte das Bestätigungsschreiben der Bundesbank mit Ihrer Gläubiger-ID mit.**

2. Vereinbarung neuer Einzugsermächtigungen

Bitte verwenden Sie bei neuen Vereinsmitgliedern die SEPA-Lastschriftmandate bzw. passen Sie Ihre Beitrittsformulare an die SEPA-Anforderungen an. Muster für Formulare finden Sie auf unserer Internetseite.

3. Vorabinformation der Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen

Sie sollten die Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen bei der erstmaligen Einreichung von SEPA-Lastschriften mindestens 14 Tage vor dem von Ihnen vorgesehenen Termin über den Einzug informieren. Dies kann z. B. in der Mitgliederversammlung oder auf der Internetseite des Vereins geschehen.

4. Einreichung von SEPA-Lastschriften

Die Einreichung von SEPA-Lastschriften ist künftig nur noch Online möglich. Dazu benötigen Sie eine SEPA-fähige Zahlungsverkehrs-Software. Sprechen Sie mit Ihrem Berater über unsere attraktiven Angebote.

Gern stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater.

Checkliste für Ihren SEPA-Lastschrifteinzug:

1. Vertragliche Grundlagen

- Gläubiger-ID beantragt und erhalten?
- Neue Inkassovereinbarung mit der Bank geschlossen? Bitte Ausdruck der Gläubiger-ID mitbringen!
- Online-Zugang und OnlineBanking-Vereinbarung inkl. Lastschriftberechtigung vorhanden?
- Online-Paket/Software vorhanden? (VR-NetWorld-Paket: 1,90 Euro pro Monat)
- Bitte sprechen Sie uns an.

2. Vereinbarung Einzugsermächtigungen

- SEPA-Lastschriftmandat liegt unterschrieben vor
(als separates Formular oder auf Beitrittserklärung integriert).

3. Information der Zahlungspflichtigen

- Erste Abbuchung wurde angekündigt (z. B. in der Mitgliederversammlung oder schriftlich)?

4. Einreichung von SEPA-Lastschriften

- Vereins- oder Zahlungsverkehrssoftware ist SEPA-fähig?
- IBAN, BIC und Gläubiger-ID des Vereins sind im Programm erfasst?
- IBAN und BIC Ihrer Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen liegen vor und sind im Programm erfasst?
- Für jedes Mitglied ist eine Mandatsnummer vergeben?
- Datum der Unterschrift bzw. der Information (z. B. in der Mitgliederversammlung) ist eingepflegt?